



**Bezirksvertretung Münster-West,
über Herrn Stadtbaurat Minas**

**Anregung der Bezirksvertretung ABV/001/2023 im Kontext zum CDU Antrag A-W/0037/2021
„Generationsübergreifende Freizeitgestaltung –ehemaliger Spielplatz Kurneystraße“**

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-West gab am 15.02.2023 zum einen die Anregung an den Rat, dass der im Zuge der städtischen Haushaltskonsolidierung 2011 stillgelegte Spielplatz Kurneystraße aus dem damaligen Gesamtpaket der Konsolidierungsmaßnahme herausgenommen wird und dann geprüft werden soll, ob es möglich sei, den Spielplatz zu einem generationsübergreifenden multifunktionalen inklusiven Ort der Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren umzugestalten. Der Rat beauftragte daraufhin die Verwaltung mit einer Vorprüfung.

Durch die Schaffung von Neubauten auf dem ehemaligen Gelände der evangelischen Lydia-Gemeinde kam es zu strukturellen Veränderungen. Im neuen Zentrum entstanden Wohnraumangebote ausschließlich für Senioren*innen (Servicewohnungen, Tagespflege, und Wohngruppen). Daher ist aus Sicht der Verwaltung die Anregung, den stillgelegten Spielplatz neu zu beleben nachvollziehbar.

Wie bereits in der Mitteilung an die Bezirksvertretung zur Sitzung am 26.01.2023 beschrieben, wäre es planerisch denkbar, unter Beibehaltung der vorhandenen Wegeflächen inklusive Spielangebote für Kleinkinder in einer der ehemaligen Sandspielflächen zu schaffen und eine Tischtennisplatte, eine Boule- und Bocciabahn entlang der Westgrenze (aufgrund der Gefällesituation) und eine Tisch-Bank-Kombination zu errichten. Ferner sollte eine Aufwertung der Grünstruktur in Teilbereichen erfolgen. Ein vielfältiges Bewegungsangebot mit mehreren klassischen Mehrgenerationengeräten wie z. B. Hüftschwinger, Beintrainer und Beweglichkeitstrainer wären aufgrund der geringen Flächengröße nicht realisierbar.

Durch die mit der Reaktivierung des stillgelegten Spielplatzes verbundene deutlich aufwendigere Pflege und Unterhaltung würden allerdings dauerhafte Mehrkosten entstehen, die im derzeitigen Budget der Grünflächenunterhaltung nicht zur Verfügung stehen.



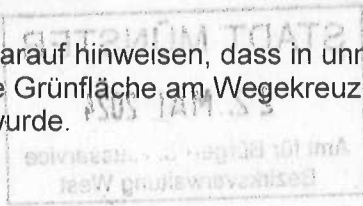
Abb. 3-5: jetziger Bestand

Bei der Gestaltung öffentlicher Grünflächen sind nicht nur die investiven Kosten für die Herstellung zu betrachten, sondern angesichts der derzeitigen städtischen Haushaltssituation insbesondere auch die dauerhaften Folgekosten für die Unterhaltung und Pflege im konsumtiven Finanzbereich. Hier sind in den nächsten Jahren Einschnitte notwendig. Ohne eine Gegenfinanzierung für die dauerhafte Unterhaltung und Pflege können somit derzeit keine zusätzlichen Maßnahmen im öffentlichen Grün umgesetzt und keine stillgelegten Flächen reaktiviert werden.

Darüber hinaus sei bzgl. der Priorisierung der angeregten Maßnahme im Vergleich zu zahlreichen

weiteren Anträgen im gesamten Stadtgebiet darauf hingewiesen, dass die Spielflächenversorgung in diesem Gebiet bei 142 % liegt.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass in unmittelbarer Nähe zu den Wohnraumangeboten für Senioren*innen bereits die Grünfläche am Wegekreuz durch zwei Bänke und die Schaffung von Grünstrukturen aufgewertet wurde.



Driesch

Begründung:

Die Bezirksverwaltung Münster-West gab am 12.02.2023 zum einen die Anregung an den Rat, dass der im Zuge der städtischen Hauswartungsarbeiten 2021 stillgelegte Spielplatz Kumpelskalle aus dem damaligen Gesamtpaket der Konsolidierungsmaßnahmen herausgenommen wird und dann dafür werden soll, ob es möglich sei, den Spielplatz zu einem generationenübergreifenden multifunktionalen Indus- On der Freizeitanlage für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren anzuschließen. Der Rat beschloss daraufhin die Verweisung mit einer Vorprüfung.

Durch die Schaffung von Neubauten auf dem ehemaligen Gelände der evangelischen Lydis-Gemeinde kam es zu strukturellen Veränderungen, im neuen Zentrum entstanden Wohnraumbau- ausbauelemente für Senioren*innen (Seniorenwohnungen, Tagespflege, und Wohngruppen). Daher ist aus Sicht der Verwaltung die Anregung, den stillgelegten Spielplatz neu zu beleben nachvollziehbar.

Wie bereits in der Mitteilung an die Bezirksverwaltung zur Sitzung am 28.01.2023 beschrieben, wäre es planwirtschaftlich unter Beibehaltung der vorhandenen Wegflächen inklusive Spielplatz für Kleinkinder in einer der ehemaligen Sandspielplätze zu schaffen und eine Tischtennisplatte, eine Boule- und Boccabahn entlang der Westgrenze (aufgrund der Gefällestruktur) und eine Tisch-Bank-Kombination zu errichten. Ferner sollte eine Aufwertung der Grünstruktur in Teilbereichen erfolgen. Ein vielfältiges Bewegungsgeschehen mit mehreren klassischen Mehrgenerationen wie z. B. Hüftschwinger, Beintreter und Bewegungskalisten wäre aufgrund der geringen Flächenlast nicht realisierbar.

Durch die mit der Freizeitanlage des stillgelegten Spielplatzes verbundene deutlich aufwendigere Pflege und Unterhaltung würden allerdings dauerhafte Mehrkosten entstehen, die im derzeitigen Budget der Grünhaltung nicht zur Verfügung stehen.



Abb. 3-2: jetziger Bestand

Bei der Gestaltung öffentlicher Grünflächen sind nicht nur die investiven Kosten für die Herstellung zu betrachten, sondern ebenfalls die derzeitigen städtischen Haushaltsituation insbesondere auch die dauerhaften Folgekosten für die Unterhaltung und Pflege im kommunalen Finanzbereich. Hier sind in den nächsten Jahren Einsparungen notwendig. Ohne eine Gegenfinanzierung für die dauerhafte Unterhaltung und Pflege können somit derzeit keine zusätzlichen Maßnahmen im öffentlichen Grün umgesetzt und keine stillgelegten Flächen reaktiviert werden.

Darüber hinaus sei bzgl. der Finanzierung der angelegten Maßnahmen im Vergleich zu anderen